

Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 56.

Dienstag den 13. Juli

1858.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr. — halbjährlich 48 kr. — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungsgeld: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honoriert.

Ämtliche Anzeigen.

21^a K. Oberamt Nagold.
Auf den Antrag der Königl. Hof-Inspektion Calmbach hat das Königl. Ministerium des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, durch hohen Erlaß vom 3. d. M. die Sperre der Hofstraße auf der Nagold von der Monhardt Wasserstube an aufwärts auf die Dauer vom 1. bis 31. August d. J. genehmigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die Orts-Vorsteher haben die Betheiligten hievon in Kenntniß zu setzen.

Nagold, den 6. Juli 1858.

Königl. Oberamt.
Wiebbeink.

Reuthin und Altenstaig.

Aufforderung zu Fixirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens, auf den 1. Juli 1858, behufs der Besteuerung pro 1858/59.

In Gemäßheit des Art. 7. des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird Behufs der Fixirung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1858 nachstehende Aufforderung erlassen: I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 folg.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1858, oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, a) ob sie sich am 1. Juli 1858 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1. hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Statsjahr 1858—59 entscheidet, der Jahresertrag beläuft? b) Wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. II. 2.) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1858, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des Statsjahrs

1. Juli 1857—58 anzugeben, c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fassionen beizufügen für notwendig halten. II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar: a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Ges. Art. 3. A. i.) angelegten eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Lotterianiehenslosen), verzinslichen und unverzinslichen Zinsforderungen; b) Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundtrag abgezogenen, nach §. 22, Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Ges. fallsteuer unterliegenden Grundgesälle und der diesen gleich zu achtenden reichsständigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gesälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Ges. Art. 3. A. i.), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittüme, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen; ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktien-Unternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt. 2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Ärzte, Rechtsanwälte, immatrikulirten Notare, Kommissionäre, Makler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der autsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögens-Verwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehülften und Diener; b) die Ruhegehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die

Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehälter und Unterstüßungen, welche einer der zu lit. a) aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziff. 2. III. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Fassionen) 1) über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach der in §. 17 Ziff. 1 der oben erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind 2) die Fassionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben, sie können aber in den in §. 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden. IV. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1. bezeichneten Kapital- und Renteneinkommens die im Ges. Art. 3. A. a. b. g. genannten Anstalten, die in Ges. Art. A. e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparniseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustießenden Zinse; ferner die in Art. 3. A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach Ges. Art. 3. B. a. und b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Ansfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14. Abs. 2. der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden. V. Wenn weitere (siehe Ziff. IV. oben) in Ges. Art. 3. A. e. f. genannte Anstalten oder wenn Institute der in Ges. Art. 3. A. e. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Ges. Art. 3. A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese

mit vollständigen Nachweisen zu begründen. Den Ansprüche durch die Ortssteuerverwaltung beim Kameralamt anzubringen. VI. Wer die Faturung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt. VII. In Gemäßheit des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 ist gegenwärtige Aufforderung durch die Kameralämter in den Bezirksintelligenzblättern weiter zu verbreiten; zugleich ist solche durch die Ortssteuerverwaltung in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der etwa geeigneten erscheinenden Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hierzu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Ortssteuerverwaltung in ihrer Beskauntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassionen) an die Kommission abgegeben werden müssen. VIII. Den Ortssteuerverwaltung werden die vorbereiteten Protokolle mit den Vorgängen, soweit dies nicht bereits geschehen ist, alsbald durch das Kameralamt zugestellt werden und es sind sämtliche Akten nach vollzogenem Geschäft mit dem Kostenszettel auf den vorgeschriebenen Termin an das Kameralamt einzuliefern.

Den 8. Juli 1858.

Die K. Kameralämter:
Reuthin und Altenstaig.

K. Oberamtsgericht Nagold.

In Betreff der am 15. d. M. anfangenden und am 25. Aug. endigenden Gerichtsferien wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai d. J., betreffend die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. S. 82). Für dringende (Ferien-) Sachen gelten Kraft des Gesetzes: 1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wofern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verklündung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften; 2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge; Exekutionssachen; Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandeln von Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechselsachen; Santsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Sants, um Sicherung, Verwal-

tung und Veräußerung der Aktivmasse handelt; 3) Obligationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung letztwilliger Verfügungen. Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen als auf den Antrag einer Parthe für „Feriensachen“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthe muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und, wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Nagold, 10. Juli 1858.

K. Oberamtsgericht.
Smelin, A.B.

Nagold.

In Folge höherer Weisung werden die Gemeinderäthe des Bezirks zu einem Besuche binnen 8 Tagen aufgefordert, in welchen Orten Conceptione von Gemeinde-Güterbüchern vorliegen und welche Vorschläge sie in Betreff deren Aufbewahrung an einem dritten Ort zu machen wissen.

Den 10. Juli 1858.

K. Oberamtsgericht und Oberamt.
Smelin. Wiebbeckinf.

Nagold.

Im Rückblick auf die Anzeigen in No. 49 und 52 d. Bl. wird weiter bekannt gemacht, daß zu den nachfolgenden Gegenständen die Eigenthümer noch nicht ermittelt sind, nämlich zu dem kleinen Säckchen, dem Grastuch, der Schere, der Oberbettzieche und den 6 Pfund reuftenem Garn, weshalb die Aufforderung in Nr. 49 wiederholt wird.

Den 10. Juli 1858.

K. Oberamtsgericht.
Aff. Wagenmann.

21² Nagold.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Debitmasse des vormaligen Oberamtspflegers Koller von hier wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend

A. zu Nagold:

in einem dreieckigen, neuen, schön und frei gelegenen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und einem Anbau, 5 heizbaren und 5 unheizbaren Zimmern, Waschküche, Stallung, Remise, Keller und Brunnen in der Vorstadt,

Verd.-Verj.-Anschl. . . . 3800 fl.

1¹/₂ B. 16²/₁₀₀ Rth. Garten zu St. Leonhardt beim Wohnhaus, beide zusammen angeschlagen zu

3000 fl.

angekauft um 3500 fl.

nachgeboten 100 fl.

3600 fl.

2¹/₂ Brl. Acker zu St. Leonhardt, angeschlagen zu 200 fl.

angekauft um 200 fl.

B. zu Göttingen, O.A. Freudenstadt, im Wald und Streupläze:

18⁵/₁₀₀ Brg. in 11 Parzellen gelegen, angeschlagen zu 770 fl.

angekauft um 651 fl.
nachgeboten 19 fl.
670 fl.

am Montag den 19. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf den betreffenden Rathhäusern zu Nagold und Göttingen letztmals verkauft, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß von den Verkaufs-Objekten täglich Einsicht genommen werden kann.

K. Gerichtsnotariat. Groß.

21¹ Rentamt Bernau.
Lang- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 19. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

werden aus den Freiherlich v. Güttingen'schen Waldungen im Gasthaus zum Baldhorn dahier

3 Stämme tannenes Langholz,

14 tannene Ausschlußlöbe,

1¹/₂ Klafter buchene Prängel,

215¹/₄ " tannene Scheiter u. Prängel,

3¹/₂ " weisstannene Rinde,

3730 Stück gebundene tannene Wellen und

100 " ungebundene tannene Wellen,

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Juli 1858.

Freih. v. Güttingen'sches

Rentamt.

Nagold.

In hiesiger Stadt wurde eine Art gefunden, was hiemit unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß wenn sich Niemand als Eigenthümer meldet, soche binnen 10 Tagen dem Finder zugestellt würde.

Den 10. Juli 1858.

Stadtschultheißenamt.

Baisingen,

Oberamts Forb.

Frucht-Verkauf.

Am nächsten Freitag d. 16. d. M.,

Morgens 8 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause 100 Schfl. Dinkel im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 11. Juli 1858.

Schultheißenamt.

Teufel.

Rezingen,

Oberamts Forb.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Gemeindegeld

am Montag den 19. Juli,

Vormittags 9 Uhr:

273 Stämme Langholz, worunter 35

Stück Holländer sind,

10910 Fuß Weichholz,

1419 " Kleinholz und

1451 " Kiechholz.

Der Verkauf findet bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger auf dem Rathhaus

statt.

Im Auftrage des Gemeinderaths:

Schultheiß Dettling.



Privat-Anzeigen.

Ipselshausen.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeitsfeier erlauben wir uns, Verwandte und Bekannte auf Dienstag und Mittwoch den 20. und 21. Juli in das Gasthaus zur Linde in Ipselshausen hiemit freundlichst einzuladen.

Gottlieb Bernhardt Junger,
Sohn des † Johann Georg Junger,
Bauers in Ipselshausen,
und seine Braut:

Barbara Härther,
Tochter des † Bauers und Heiligenpflegers
Härther in Haslach.

Ragold.

Haus und Garten feil.

Aus Auftrag hat Unterzeichneter ein an der Freudenstädter Straße gelegenes hübsches Haus mit Garten, Hof und Hinterhaus zu verkaufen. Dasselbe kann um den billigen Preis von 3000 fl. angekauft, je nach Umständen sogleich ein Kauf abgeschlossen werden und wäre zur Miethung des oberen Stockwerks bereits eine honnette Familie vorhanden. Weitere Auskunft erteilt gerne

Albert Gayler.

Ragold.

Chemisetten in schönen Dessins sind billig auszuwählen bei

Albert Gayler.

Ragold.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli wurde mir von einem hübschen Unbekannten ein Bienenstock runter, was ich mit dem Bemerkten bekannt mache, daß wer mir zur Ermittlung des ruchlosen Thäters Sicheres mitzutheilen vermag, eine Belohnung von 2 Kronenthalern unter Verschweigung seines Namens erhält.

Bäcker Burkhardt.

Rohrdorf,

Oberamts Ragold.

Geld auszuleihen.

300 fl.

sind sogleich gegen gefestigte Sicherheit zum Ausleihen parat. Zu erfragen bei Metzgermeister Lutz.

Bödingen, Oberamts Ragold, Wirthschafts-Verkauf.



Das mitten im Orte gelegene, bisher gut frequentirte Gasthaus zum Rapp en wird hiemit dem Verkauf ausgelegt und besteht dasselbe: in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Schener, Schopf, Stallung und einem guten Keller, nebst einem zweiten abgesonderten unter des Nachbarn Hause. Beim Hause befindet sich ein Gemüsegärtchen.

Der Verkaufstag ist auf Montag den 19. Juli, Mittags 1 Uhr,

festgesetzt, in welcher Zwischenzeit das ganze Anwesen eingesehen werden kann.

Kaufsliebhaber wollen sich zur besagten Zeit im Gasthause selbst einfänden.

Im Auftrag:
Schultzeiß Koch.

Beihingen, Oberamts Ragold, Wagen feil.



Einen Kühwagen hat um billigen Preis zu verkaufen Schmidmeister Kühle.

Wildberg, Geld-Antrag.

Aus der Käufe Lin'schen Stiftung sind gegen gefestigte Sicherheit

210 fl.

auszuleihen bei Jakob Dürr.

Sulz, Oberamts Ragold, Geld auszuleihen.

In der Weidle'schen Pflugschaft sind gegen zweifache Versicherung

100 fl.

zu 5% zum Ausleihen parat. Pfleger Peter Gärtner.

Frucht-Preise.

Frucht-gattungen.	Ragold, 10. Juli 1858.			Altenstaig, 7. Juli 1858.			Freudenstadt, 26. Juni 1858.			Calw, 3. Juli 1858.			Tübingen, 9. Juli 1858.			Heilbronn, 10. Juli 1858.			Viktualien-Preise.				
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
Dinkel, alter	654	632	620	748	733	7	1248	1235	1224	1648	1559	1430	1612	1559	1527	1517	1530	159	1450	10	10	10	
neuer	8	745	718	830	740	7	636	624	612	736	716	7	8	740	711	9	943	1130	1012	10	10	10	
Kernen	1018	944	912	1128	1113	1056	918	858	836	11	1022	10	1016	101	943	1130	1012	7	1530	159	1450	10	10
Daber	13	4		15			1151																
Gerste	1056	1040	1032	1232	1216	12																	
Weizen																							
Roggen																							
Erbsen																							
Linzen																							

Dienstnachrichten etc.

Seine königliche Majestät haben vermöge höchster Entschließung die evang. Pfarrei Sontheim (D. Heidenheim) dem Pfarrer Kieser in Eittelschick gnädigst übertragen; ferner auf die in Höchst-Jhrem Patronat befindlichen kath. Kirchenstellen: Pfarrei Unterdeuffteten den vermaligen Verweser derselben, Ulmer, Wildpoltsweiler den Pfarrer Pfeiffer in Diepolzhofen, Kaplanei Oberharbszell den Pfarrerverweser Hoch in Jepsenhan, Kaplanei zu St. Anton in Rottweil den vermaligen Verweser derselben, Leypolz, gnädigst ernannt; auch die Stelle eines Vorstandes der Elementarstelle in Stuttgart dem von der Gemeindebehörde dafelbst hiefür vorgeschlagenen vermaligen Verweser derselben, Elementarlehrer Dr. Fischer, zu übertragen geruht und demselben bei diesem Anlasse den Titel eines Schulinspektors mit dem Rang in der achten Stufe gnädigst verliehen.

Der Schuldienst zu Grünthal wurde dem Unterlehrer Reiff in Nagstätt übertragen.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 10. Juli. Die letzten Kammerstimmungen waren wieder einmal sehr lebhaft. Den Stoff hiezu boten die im Etatsjahr 1856-57 gegebenen Uebungs-Zulagen und die ohne die Bewilligung der Stände vollzogene Erhöhung der Ministerbesoldungen. Von Seite des Ministerfiscus, der bei Verathung des letztern Gegenstandes vollständig besetzt war, wurde natürlich nichts versäumt, um ihre Handlungsweise als berechtigt hinzustellen. Hauptsächlich war es Hr. Staatsr. v. Rümelin, der aber durch seine Rede einen wahren Sturm in der Kammer hervorrief. Trotdem lief aber die Sache für die Minister noch günstig ab, denn der Antrag des Abg. Schuster auf Uebergang zur Tagesordnung wurde mit 48 gegen 40 Stimmen an-

Handwritten signature or scribble.



genommen. Auch der Antrag der staatsrechtlichen Kommission, hinsichtlich der Auslegung der Normalzins und des Steuer-
verwilligungsrechts eine Verwahrung auszusprechen, wird an-
genommen; ebenso der des Frhrn. v. Varubüler, gegenüber
den Äußerungen des Dep.-Chefs Kümelin eine Verwahrung
einzulegen.

Stuttgart, 7. Juli. Für den Eisenbahnbetrieb steht
eine wesentliche Veränderung bevor; nach der Mittheilung des
Hrn. Finanzministers werden die Lokomotive vom nächsten 1.
Aug. ab von Bruchsal und Heilbronn bis Heilbrunn mit Stein-
kohlen und von Ulm bis Friedrichshafen mit Torf geheizt, wo-
durch nicht weniger als 20,000 Klafter Brennholz jährlich er-
spart werden; allein ob das von Einfluß auf die Holzpreise
sein wird, fragt sich sehr; die täglich sich ausdehnende Indu-
strie verschlingt immer größere Quantitäten.

Tübingen, 7. Juli. Glaubwürdigen Mittheilungen
zufolge sind die Buchen mit Früchten ganz überladen, was schon
seit Jahren nicht mehr der Fall war und dürfte dies auch einen
Einfluß auf die Deltpreise ausüben. (T. Chr.)

Der „Tüb. Chronik“ wird vom Lande mitgetheilt, daß
Schneider, welche alljährlich in die Ernte in die Rheinpfalz
gehen, wieder zurückgekehrt seien, ohne Arbeit bekommen zu
haben, weil es dort fast nichts zu ernten gebe, indem die Gerste
fast ganz verdorrt und das Feld wie ausgebraunt sei! Beson-
ders soll dort der Futtermangel am fühlbarsten sein. Der Cen-
ter Heu gilt dort 4—5 fl.

Der Wasserstand des Neckar ist so niedrig, daß die
Dampfschiffahrten zwischen Heilbronn und Heidelberg eingestellt
werden mußten.

In Biberach hat sich der Hospitalpfleger aus dem
Staub gemacht, nachdem er zuvor Urlaub zu einer Reise ein-
geholt hatte. Als man seine Kasse visitirte, befand sich in
derselben statt 3000 fl. Geld ein Zettel, worauf geschrieben
stand, daß er das Geld zu einer Privatspekulation benützt habe!

Bei Ingolstadt fand ein Maurer bei Anlegung einer
Kalkgrube einen Schatz von 865 Goldmünzen, deren jede auf
10 fl. geschätzt wird. Die gefundenen Münzen sind unter dem
Namen Regenbogenschüsselchen bekannt.

In St. Gallen in der Schweiz hat ein junger Witt-
wer die Großmutter seiner verstorbenen Frau geheiratet.

Aus St. Gallen berichtet die „St. Galler Ztg.“, daß
am Mittwoch der letzte Postwagen von Rheineck das Rheintal
hinauf gefahren ist und zur Trauer über diesen seinen letzten
Tag er selbst mit schwarzen Tüchern, Postillon und Postpferde
mit schwarzen Florbändern behangen waren. Oben auf dem
Wagen saß ein Rheinecker im Leichenmantel.

Paris, 7. Juli. Es ist nun gewiß, daß die Königin
Victoria nach Cherbourg kommt, und läßt sich der gute Ein-
druck, den dieses Ereigniß hervorrufft, deutlich erkennen. Nach
all den Gerüchten, welche in der jüngsten Zeit verbreitet ge-
wesen, bedurfte es in der That einer so eclatanten Kundgebung,
um nach allen Seiten hin zu beruhigen. Es heißt, daß auch
ein Theil der russischen Flotte nach Cherbourg kommen werde
und man stellt auch den Besuch des Prinzen Constantin in Aus-
sicht. Die Einweihungsfeierlichkeit wird am 7. August stattfin-
den, wenn die Königin Victoria nicht einen anderen Tag fest-
setzt. Graf Persigny ist in London mit dem Auftrage Alles zu
versprechen, was Ihre britische Majestät wünschen kann. (S. T.)

Das Haus Rothschild in Paris hat sich nochmals be-
stimmen lassen, der sardinischen Regierung 40 Millionen Franks
vorzuspannen, um den Staatswagen wieder flott zu machen.

Das englische Parlament und die englische Presse haben
25 Jahre für und gegen die Juden-Emancipation ge-
stritten und jetzt scheint der Kampf damit gelöst zu werden,
daß man den Juden den Zutritt in das Unterhaus erlauben
wird. Lord Derby hat erklärt, daß er nicht dagegen sein
wolle, wenn für die Juden eine besondere Eidesformel aufge-
stellt werde. Das Oberhaus hat sich bereits mit 143 gegen
97 für die Zulassung ausgesprochen. Rothschild wird der erste
Jude sein, der in das Parlament tritt.

Wie aus Kief berichtet wird, war daselbst in den letz-
ten Tagen ein nach Konstantinopel bestimmter Transport von

44 türkischen Soldaten aus Mostar eingetroffen, welche sämt-
lich das Unglück hatten, bei dem Ueberfalle von Grahovo von
den Montenegrinern verstümmelt zu werden, nachdem sie zu
Gefangenen gemacht worden waren. Den einen waren die
Nasen, den andern die Ohren abgeschnitten, anderen waren
die Wangen an beiden Seiten abgeschunden, vielen wieder die
Hände und andere Gliedmaßen mit einer wahrhaft cannibalischen
Grausamkeit abgehakt worden. Der Anblick dieser verstüm-
melten Jannergestalten erregte bei den dortigen Bewohnern nicht
nur das tiefste Mitgefühl für die Türken, sondern zugleich den
tiefsten Abscheu gegen die stammesverwandten Czernagorzen.

(Köln. Ztg.)

Das russische Schiff Pollan, welches nach dem adriati-
schen Meere ging, hat den Befehl erhalten, sich dem französi-
schen Admiral zur Verfügung zu stellen. Ist diese Nachricht
gegründet, dann kann man wohl an dem innigen Einverständ-
niß zwischen Rußland und Frankreich wenigstens in der türki-
schen Frage nicht mehr zweifeln.

Im Westen von Amerika hat es seither nicht an Regen
gefehlt, im Gegentheil es ist ein solcher Ueberfluß vorhanden
gewesen, daß die Flüsse ausgetreten sind und die Ländereien
überschwemmt haben. — Auf dem Mississippi sprang der Kessel
eines Dampfschiffes, das Schiff gerieth in Brand und 250
Personen sind dabei ums Leben gekommen.

Nordamerika. Privatnachrichten vom 13. Juni d. J.
aus dem Staat Ohio schildern die dortigen Zustände bezüg-
lich der heurigen Ernte und des Verdienstes der arbeitenden
Classe als sehr entmutigend und traurig. — Wegen andauern-
den Regens und allzugroßer Kälte des ganzen Frühjahrs, bis
zum 13. Juni, waren an diesem Tage die Felder noch nicht
einmal bestellt, die Kartoffeln noch nicht gesteckt und der Mais
nicht ausgesät. Die Muthlosigkeit soll eine sehr große sein
und Viele würden gerne in die alte Heimath zurückkehren, wenn
sie die Mittel hätten. Am schlimmsten seien die Arbeiter in
den Städten daran; viele Tausende seien ohne Beschäftigung
und die, welche noch Arbeit haben, arbeiten gegenwärtig um
die Hälfte des Lohns, welcher kaum hinreicht, um die sich im-
mer mehr steigenden Lebensmittel zu erschwingen.

Allerlei.

Baselland. Vor den Schranken des Civilgerichtes
von Aestal kam letzter Tage ein Satisfactionsproceß wegen
Wahlbestechung zur Verhandlung. Da marschirten in den 40
Zeugen meistens Wirthsleute vom Bezirk Sissach auf, welche
angehalten wurden, ihre Hausbücher mitzubringen. Die Zechen
in Wirthschaften werden gewöhnlich auf die allernächsten Ge-
genstände durch Striche verzeichnet, bis sie zur Eintragung ab-
geschrieben werden, daher es sehr komisch ausfiel, wie die
Wirthsleute mit ihren Fußböden, Küchen- und Kellertüren,
Wirthstischschrägen und Tischplatten, Tafeln und Wandschrän-
ken jeglicher Façon, in Gestalt von Notizbüchern daher gefahren
kamen. Eine Frau brachte nebenbei ihr großes, monströses
Uhrenhaus mit, das mit französischen, englischen und italieni-
schen Rechnungen verzeichnet war.

— „Warum heßt det Wettrennen, wat heute Nachmittag die Ade-
ligen hier halten, Wettrennen mit Hindernissen?“ — „Weil sehr viele
Adelige keen Pferd nich haben, und ooch keens gepumt friegen duhn!“

— Warum sagt man: Der Mensch ist bis an die Ohren ver-
liebt? — Antwort. Weil über den Ohren der Verstand erst anfängt!

— „Na Lude!“ sagte ein Handlanger zum andern, „Du bist ja
heute schon halb besoffen, und zu mir sagste immer, Du drinkst in der
Regel nie Schnaps!“

„Ja det will id Dir sagen,“ antwortete der Andere, „id drinke
in der Regel nie Schnaps, aber id mache alle Dage 'ne Ausnahme.“

— Keene Regel ohne Ausnahme.“
— Ein Student, der wenig Kenntnisse, aber eine große Portion
Arroganz besaß, machte beim Abgange von der Universität einen Ab-
schiebsbesuch bei einem Professor. „Alles was id gelernt habe, ver-
danke ich nur Ihnen!“ sprach er in hohem Tone zu demselben; allein
der Professor unterbrach ihn, und erwiderte: „Erwähnen Sie doch
solcher Kleinigkeiten nicht!“

Holzle